

# **Merkblatt**

**Kunde** Stiftung für Konsumentenschutz - Repair-Cafés  
**Stand** Januar 2023

## **Haftpflichtversicherung**

### **Wer ist versichert?**

Alle bei der Stiftung für Konsumentenschutz angeschlossenen Repair-Cafés, insbesondere die Reparateure.

### **Was ist versichert?**

Personen- und Sachschäden anlässlich der Mithilfe bei Reparaturen, die Sie einem Dritten verursachen.

Die Versicherungssumme beträgt pro Ereignis CHF 5'000'000.00.

Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt pro Ereignis CHF 100.00.

### **Beispiele**

1. Ein im Repair Café repariertes Gerät löst bei der Inbetriebnahme zu Hause einen folgenschweren Stromschlag aus. Die Haftpflicht-Versicherung des Repair Café bezahlt.
2. Der Reparateur erklärt dem Besitzer gestenreich, wie er das Gerät jetzt auseinandernimmt und kontrolliert. Bei dieser Erklärung schlägt der Reparateur dem Besitzer die Brille vom Kopf, diese geht in Brüche. Die Haftpflichtversicherung übernimmt den Ersatz der Brille.
3. Der Reparateur hat eine Sache geflickt. Bei der Übergabe fällt ihm die reparierte Sache aus den Händen und verletzt einen anderen Besucher. Die Haftpflichtversicherung übernimmt die Heilungskosten und den Lohnausfall der verletzten Person.

### **Was ist nicht versichert?**

Die zu reparierenden Gegenstände und die persönlichen Gegenstände der Reparateure sind nicht versichert.

### **Beispiele**

1. Ein Radio wird auseinandergenommen, gereinigt und wieder in Stand gesetzt. Bei der Übergabe fällt das Radio zu Boden und geht in Brüche.
2. Die Brille des Reparateurs fällt während der Reparatur auf den Boden und zerspringt.

### **Wie gehe ich bei einer Schadenmeldung vor?**

Bitte keine Verhandlungen mit geschädigter Person durch Repair Café.

Stattdessen melden Sie den Fall unverzüglich an: [repaircafe@konsumentenschutz.ch](mailto:repaircafe@konsumentenschutz.ch)